

Beschluss(Resolutions-)antrag

der ÖVP-Gemeinderäte Mag. Karin HOLDHAUS, Norbert WALTER, MAS, Ing. Mag. Bernhard DWORAK und Martin FLICKER, eingebracht in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Wien am 24.06.2013 zu Post 1 der Tagesordnung (Geschäftsgruppe Umwelt).

betreffend Klärung der Kompetenzen bezüglich der Zuständigkeiten im Falle von Hochwasser sowie der Reinhaltung der Donaugewässer im Wiener Raum.

Sowohl im Zuge des kürzlich stattgefundenen Hochwasserereignisses als auch bei der Bergung von Ölfässern aus der Alten Donau hat sich gezeigt, dass die Kompetenzlage bei den Donaugewässern im Bereich von Wien weder eindeutig, noch optimal geklärt ist. Besonders im Zuge der Vorkommnisse rund um die Säuberung der Alten Donau hat die Stadt Wien in der darauf folgenden Diskussion immer wieder betont, dass die DHK, speziell im Zusammenhang mit der Bergung der genannten Ölfässer, die Verantwortung für Abfallablagerungen in der Alten Donau zu übernehmen hätte. Mit dieser apodiktischen Zuweisung mag sich zwar die Stadt Wien von der gesamten Verantwortung für die Donau entpflichten, auf der anderen Seite kann die Stadt Wien als Nutzer und Anrainer des Gewässers, mit deren Freizeiteinrichtungen die Stadt Wien sogar immer wieder Werbung macht, sich nicht vollkommen aller Verantwortung entschlagen. Es wäre daher im Sinne der Bürgerinnen und Bürger Wiens, wenn die Stadt Wien mit der DHK in entsprechenden Gesprächen eine sinnvolle Verantwortungsteilung vereinbaren würde.

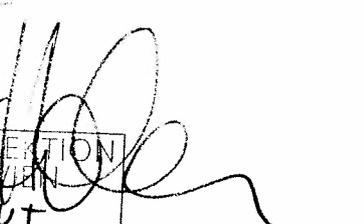
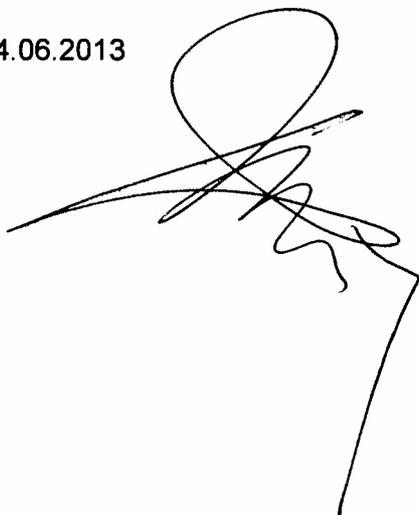
Die gefertigten Gemeinderäte stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

Beschlussantrag:

Der Wiener Gemeinderat spricht sich dafür aus, dass die Stadt Wien mit der DHK (Donauschutzwasserkonkurrenz) in Gespräche über eine sinnvolle Verteilung der Kompetenzen in Bezug auf den Schutz der Donaugewässer in Wien treten soll.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt.

Wien, 24.06.2013



MAGISTRATSDIREKTION
DER STADT WIEN
ABGELEHNT
Eing.: 24 JUNI 2013
PGL-02313-2013/0001-KVPICAT
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat,
Landtagsverwaltung und Stadtsenat